



# Turngemeinde Weilbach 1886 e.V.

## Beitrittserklärung / Einzugsermächtigung

Mitgliedsnr.: _____
Eintritt: _____

Hiermit erkläre ich meinen Eintritt in die TG Weilbach 1886 e.V.. Als Mitglied der TG erkenne ich die Vereinssatzung an und werde die Interessen des Vereins vertreten. Die Höhe der Beiträge sowie die Aufnahmegebühr und die Zahlungsbedingungen sind mir bekannt.

Name:	Vorname:	Geb.-Datum	Tel.Nr.
Straße:		PLZ/Wohnort:	
E-Mail-Adresse:	Ich möchte aktuelle Informationen des Vereins über Mail erhalten. <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		

### Abteilung (bitte ankreuzen):

Turnen/ Leichtathletik	43	<input type="checkbox"/>
Tischtennis:	42	<input type="checkbox"/>

### Eltern-Kind-Turnen:

Name des Kindes:	
Geburtsdatum:	

\_\_\_\_\_  
 Unterschrift des Anmelders / eines Erziehungsberechtigten

.....

### Einzugsermächtigung für die Beiträge

Hiermit ermächtige ich die Turngemeinde Weilbach 1886 e.V., den fälligen Mitgliedsbeitrag von folgendem Bankkonto abzubuchen:

Die Abbuchung soll  jährlich     ½ jährlich     ¼ jährlich erfolgen (Bitte ankreuzen)

Name der kontoführenden Stelle:	Kontonummer:	Bankleitzahl:
Kontoinhaber – Name:	Kontoinhaber – Vorname:	Datum/Unterschrift des Kontoinhabers

Eine Austrittserklärung muß an den Vorstand des Vereins binnen 6 Wochen vor Quartalsende schriftlich erfolgen. Briefadresse: TG Weilbach 1886 e.V. Raunheimer Straße 33, 65439 Flörsheim

**Monatlicher Vereinsbeitrag**

(1) Kinder bis 3 Jahre	05 beitragsfrei
(2) Kinder 3-6 Jahre	02 Euro 4,00
(3) Jugendliche, 6-18 Jahre	02 Euro 4,00
(4) aktive Mitgl. Ab 18 Jahre	01 Euro 6,00
(5) Familienbeitrag/Zahler	03 Euro 12,00
(6) passive Mitglieder	04 Euro 3,50
(7) Familienbeitrag/Angehörige	07 beitragsfrei
(8) Ehrenmitglieder	07 beitragsfrei
(9) vorübergehende Beitragsfreistellung	07 beitragsfrei

**Regelungen zur Beitragserhebung**

- I. Der Beitrag wird per Bank-Datenträgeraustausch durch die Mitgliedsverwaltung durchgeführt. Der Einzug erfolgt jährlich, halbjährlich oder vierteljährlich gemäß Anmeldeformular. Nur in begründeten Ausnahmefällen kann der Beitrag selbst überwiesen werden. Rechnungszahler zahlen zusätzlich zum Beitrag eine Bearbeitungsgebühr von 6 Euro jährlich. Bei unterjährigem Eintritt wird die Gebühr anteilig berechnet.
- II. Für den Eintritt in die TG wird eine Aufnahmegebühr erhoben:
- |                           |           |
|---------------------------|-----------|
| Mitglieder von 3-17 Jahre | Euro 5,-  |
| Mitglieder ab 18 Jahre    | Euro 10,- |
| Familienmitgliedschaft    | Euro 15,- |
- Bei der Übernahme eines Kindes aus der Gruppe „Eltern-Kind-Turnen“ entfällt die Aufnahmegebühr.  
(Wechsel von Beitragsgruppe 05 in 02)
- III. Beitragsgruppe 06 („Eltern-Kind-Turnen“)  
Für Kinder bis 3 Jahre ist die Turnstunde nur in Verbindung mit einem Erziehungsberechtigten als unmittelbarem Betreuer des Kindes und dem/der Vereinsübungsleiter/in möglich.  
Voraussetzung ist in diesem Fall, dass ein Elternteil aktives Mitglied des Vereins ist. Das Kind wird vom Verein beim LSB gemeldet und gegen Sportunfälle versichert.

- IV. Familienbeitrag – Beitragsgruppe 03 bzw. 07  
Der Familienbeitrag gilt für Eltern und Kinder bis zu deren 18. Lebensjahr.  
Die Voraussetzung für den Familienbeitrag ist, daß ein Elternteil aktiv im Verein tätig ist und der Gesamtbeitrag für die Familie den unter (5) aufgeführten Beitrag übersteigt.  
Beim Beitragseinzug wird ein Elternteil mit der Gesamtforderung des Vereinsbeitrages belastet, alle übrigen Familienmitglieder werden beitragsfrei geführt.
- V. Sonderregelungen:  
a) Wehr- bzw. ersatzdienstleistende Vereinsmitglieder sind während der Dienstleistungszeit vom Beitrag auf Antrag freigestellt.  
Die Beitragsrückerstattung erfolgt auf Antrag zum Jahresende. Für die Rückerstattung ist eine Wehr- bzw. Zivildienst-Bescheinigung vorzulegen.  
b) In Schul- oder Berufsausbildung befindliche Vereinsmitglieder (Schüler, Studenten, Auszubildende) zahlen vom 18. bis zum 25. Lebensjahr den festgelegten Beitrag für Jugendliche nach Vorlage einer entsprechenden Bescheinigung.  
Es wird jedoch ab dem 18. Lebensjahr grundsätzlich der Erwachsenenbeitrag erhoben. Eine Rückerstattung des Differenzbetrages wird auf Antrag, unter Vorlage einer entsprechenden Bescheinigung zum Jahresende vorgenommen.
- VI. Beitragsrückstand  
Für die Bearbeitung rückständiger Beiträge wird bei jeder Rücklastschrift bzw. Erinnerung der Rechnungszahler eine Gebühr von 3 Euro erhoben.

**Vereinsaustritt**

Die Austrittserklärung ist an den 1. Vorsitzenden des Vereins zu richten. Sie muß schriftlich 6 Wochen vor Quartalsende erfolgen. Hierauf wird bereits in der Beitrittserklärung hingewiesen.